

Urkunde



TieNa

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

.....
zu ihrer Patenschaft!

Sie fördern nun den Tier- und Naturschutz und ermöglichen dadurch die Artenvielfalt und den Sortenreichtum unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten. Durch ihre Patenschaft leisten Sie einen wertvollen Beitrag für die Natur und den Umweltschutz.

Diese Patenschaft wurde übernommen für

Beschreibung

Identifikationsnummer

Beginn

.....
Denise Ulbrich
Vorständin

Stiftung  Bienenelfe

§1 GELTUNGSBEREICH

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über den Abschluss einer Baum- oder Tierpatenschaft zwischen der Stiftung Bieneneife, Frankenhöhe 40, 55288 Spiesheim und dem Auftraggeber (nachfolgend „Kunde“).

§2 KUNDEN & PATEN

Der Kunde hat die Möglichkeit eine oder mehrere Patenschaften für sich selbst oder für eine dritte Person abzuschließen (also die Patenschaft zu verschenken). In letzterem Fall sind Kunde und Pate verschiedene Personen.

§3 ANZAHL DER PATENSCHAFTEN

Die Anzahl der Patenschaften ist auf die Anzahl der von der Stiftung Bieneneife betreuten Bäume bzw Tiere begrenzt. Eine Person kann Pate mehrerer Bäume und/oder Tiere sein.

§4 VERTRAGSLAUFZEIT & ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Die Vertragslaufzeit bestimmt sich nach der vom Kunden festgelegten Zahlungsmodalität:

1. Monatliche Zahlung: Die Patenschaft läuft auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit von beiden Parteien zum folgenden Monatsultimo gekündigt werden.
2. Jährliche Zahlung: Die Patenschaft gilt jeweils für ein Kalenderjahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn weder der Kunde noch die Stiftung Bieneneife mindestens 4 Wochen vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich kündigt.

§5 PATENSCHAFTSGBÜHR

3. Der Kunde kann die Höhe der Patenschaftsgebühr individuell festlegen.
4. Sofern sich der Kunde für eine monatliche Zahlungsweise entschieden hat, ist die Patenschaftsgebühr bis zum 15. eines jeden Monats (nachfolgend „Fälligkeitsdatum“) auf das untenstehende Konto zu überweisen, alternativ bietet die Stiftung ein Lastschriftverfahren an.
5. Optiert der Kunde für eine jährliche Zahlung, ist die Patenschaftsgebühr jährlich im Voraus zu zahlen.
6. Soweit nachfolgend nichts anderes vereinbart, ist der Kaufpreis auf das Konto der Stiftung zu überweisen:

IBAN: DE78 3701 0050 0988 5165 00

BIC: PBNKDEFF

Verwendungszweck: PV [VOR- UND NACHNAME DES PATEN]

§6 ZERTIFIKAT

Für den Paten wird ein individuelles Zertifikat erstellt, das seine Patenschaft(-en) bescheinigt. Das Zertifikat erhält der Kunde nach Bezahlung seiner (ersten) Patenschaftsgebühr als Datei zum Download.

§7 MITTELVERWENDUNG

Die mit dem Verkauf der Patenschaften erwirtschafteten Gelder stehen der Stiftung Bieneneife zur freien Verfügung. Auf diese Weise wird die dort praktizierte Form der Landwirtschaft unterstützt, die darauf ausgerichtet ist, positive Effekte für Landschaft, Vieh und die Allgemeinheit zu erzielen.

§8 BESUCH & EINKAUFSRABATT

1. Paten können ihren Patenbaum oder ihr Patentier nach vorheriger Absprache mit der Stiftung Bieneneife besuchen. Paten sollen sich mindestens drei Kalendertage vor dem geplanten Besuchstermin bei der Stiftung Bieneneife telefonisch oder per Email ankündigen.
2. Kunden, die bei monatlicher Zahlung Patenschaftsgebühren von über 119 EUR pro Monat in den letzten 6 Monaten oder bei jährlicher Zahlungsweise einen Mindestbetrag von 1.199 EUR gezahlt haben, erhalten einen 10% Einkaufsrabatt beim Einkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen der Stiftung Bieneneife in haushaltsüblichen Mengen. Hiervon ausgenommen sind Verkäufe von Chianina Rindern.

§9 TOD UND VERKAUF

Falls ein Tier oder ein Baum innerhalb der Vertragslaufzeit einer Patenschaft sterben oder eingehen sollte oder die Stiftung Bieneneife sich aus gesundheitlichen oder betrieblichen Gründen dazu entscheiden sollte, sie nicht mehr zu betreuen, gehen die Patenschaften für diesen Baum/Tier auf andere Bäume/Tiere der Stiftung Bieneneife über, die von der Stiftung Bieneneife vorgeschlagen werden.

§10 VERÖFFENTLICHUNG

Der Pate kann auf Wunsch seinen Namen für die Dauer der Patenschaft auf den Internetseiten der Stiftung Bieneneife veröffentlichen lassen. Der Stiftung Bieneneife bleibt das Recht vorbehalten, eine Veröffentlichung abzulehnen. Der Pate akzeptiert die Datenschutzerklärung der Stiftung Bieneneife, die unter www.bieneneife.org/datenschutz in ihrer jeweiligen Fassung veröffentlicht wird.

§11 AUSSCHLUSS VON ANSPRÜCHEN

Weder für den Paten noch für den Kunden ergeben sich aus der Patenschaft Ansprüche gegenüber der Stiftung Bieneneife oder den Bäumen/Tieren, die über die Punkte 6, 7, 8 und 10 hinausgehen.

§12 SONSTIGES

1. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in den vorliegenden Bedingungen zur Pacht die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung eines anderen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.
2. Änderungen oder Ergänzungen dieser Bestimmungen sind im beiderseitigen Einvernehmen jederzeit möglich, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit aber der Textform.